

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Programm beinhaltet die Teilnahme an allen in der Ausschreibung aufgeführten Bestandteilen und erstreckt sich über den in der Ausschreibung angegebenen Zeitraum.

## Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der einzelnen Veranstaltungen sind dem Veranstaltungsprogramm zu entnehmen. Die Anfangs- und Endzeiten werden den Teilnehmern rechtzeitig bekanntgegeben. Die Anreise sollte bis spätestens 30 Minuten vor Beginn erfolgen. Sie sollten dringend versuchen die Zeiten einzuhalten, spätere Ankunft oder frühere Abreise beeinträchtigt das Arbeiten in der Gruppe. Änderungen des Veranstaltungsprogramms bleiben vorbehalten.

## Zahlungsbedingungen und Nebenkosten

Die Teilnahmegebühr wird voll oder in Raten in Rechnung gestellt. Der Teilnehmer verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung. Verhinderung an einzelnen Programmteilen seitens des Teilnehmers hat keinen Erstattungsanspruch an den Veranstalter zur Folge. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet jeder Teilnehmer direkt mit seinem Hotel ab.

## Nichtdurchführung

Bei Absage des Programms aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, werden bereits gezahlte Beträge zurückerstattet. Weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen nicht. Bei Unterbelegung einer Gruppe bleibt dem Veranstalter vorbehalten, Gruppen zusammen zu legen oder den Referenteneinsatz zu reduzieren. Ansprüche gegen den Veranstalter zur Minderung des Programmpreises entstehen dadurch nicht.

## Rücktritt

Die Stornovereinbarungen werden im Ausbildungsvertrag geregelt.

## Kündigung

Bei längerfristigen Programmen ist die Kündigung halbjährlich mit einer Frist von 8 Wochen möglich. Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt.

## Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über Informationen, die er im Zusammenhang mit der Veranstaltung über Personen und Organisationen erhält.

## Anhang: Besondere Bedingungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie

Zum Schutz aller Teilnehmenden, der Ausbildungsleitung und Referenten vor einer Infektion mit dem Coronavirus ergreift das IOS umfassende Hygienemaßnahmen. Dabei werden stets die aktuell geltenden Vorgaben der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) eingehalten.

Dazu gehört unter anderem, dass Veranstaltungen aufgrund der Gruppengröße teilweise an Orten in Hamburg außerhalb der Räume des IOS durchgeführt werden und die Verpflegung während der Module auf Getränke beschränkt wird.

Sollten einzelne Module nicht wie geplant als Präsenzveranstaltung stattfinden können, werden sie nach Absprache und mit Einverständnis der Teilnehmenden virtuell durchgeführt oder auf einen späteren Termin verschoben.

Diese Maßnahmen werden ständig dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst, sodass Änderungen möglich sind. Ansprüche gegen den Veranstalter zur Minderung des Programmpreises entstehen durch die oben genannten Maßnahmen nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt.

Juli 2021

\_\_\_\_\_  
Datum



\_\_\_\_\_  
IOS Prof. Schley & Partner GmbH